



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Annette Karl, Florian Ritter, Florian von Brunn, Margit Wild, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse für die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen
(Kap. 07 05 Tit. 683 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) werden in der TG 75 – 78 (Förderung von Maßnahmen im Energiebereich) im Tit. 683 77 (Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende) für die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen (ENP) die Mittel für das Jahr 2020 von 700,0 Tsd. Euro um 200,00 Tsd. Euro auf 900,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen (ENP) ist ein wichtiges Instrument, um die Ansprüche von Anbietern und Verbrauchern in bayerischen Gemeinden optimal abzustimmen und auch die voraussichtliche Entwicklung des Energiebedarfs zu erfassen. Die Kommunen und der Freistaat können auf Basis einer solchen flächendeckenden Ist-Analyse effiziente Strukturen für die Energiewende aufbauen.

Um dem Zeitplan des Atomausstiegs und der gesamten Energiewende Rechnung zu tragen, müssen innerhalb der nächsten Jahre flächendeckend kommunale ENP erstellt werden. Die Finanzierung sollte zu 100 Prozent durch den Freistaat erfolgen, um die Kommunen bei der regionalen Energieeinsparung und Energieerzeugung konstruktiv zu unterstützen. Durch die zusätzlichen Mittel kann der Freistaat die Energiewende direkt vor Ort deutlich voranbringen.